



Sicherheitsbestätigung und Bericht

T-Systems. 03256.SW.02.2017

Zertifizierungsdiensteanbieter /

Vertrauensdiensteanbieter

medisign GmbH

Bestätigung der Eignung und praktischen Umsetzung eines Sicherheitskonzepts

gemäß § 15 Abs. 2 Gesetz über Rahmenbedingungen für elektronische
Signaturen¹ und §§ 11 Abs. 2 Signaturverordnung²

Gültig bis: 31.07.2018

**T-Systems International GmbH
- Zertifizierungsstelle -**

Bonner Talweg 100, 53113 Bonn

bestätigt hiermit gemäß
§§ 15 Abs. 2 S.1 SigG sowie § 11 Abs. 2 SigV,
dass der

**Zertifizierungsdiensteanbieter
medisign GmbH**

den nachstehend genannten Anforderungen des SigG und der SigV entspricht.

Die Dokumentation zu dieser Bestätigung ist registriert unter:

T-Systems.03256.SW.02.2017

Bonn, den 28.02.2017

Dr. Igor Furgel
Leiter der Zertifizierungsstelle

· · T · · Systems ·

Die T-Systems International GmbH – Zertifizierungsstelle – ist gemäß der Veröffentlichung im Bundesanzeiger Nr. 31 vom 14. Februar 1998, Seite 1787, zur Erteilung von Bestätigungen für die Umsetzung von Sicherheitskonzepten gemäß § 15 Abs. 2 Satz 1 SigG ermächtigt.

¹ Gesetz über Rahmenbedingungen für elektronische Signaturen (Signaturgesetz - SigG), vom 16. Mai 2001 (BGBl. I S. 876), das durch Artikel 4 Absatz 111 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154) geändert worden ist

² Verordnung zur elektronischen Signatur (Signaturverordnung - SigV) vom 16. November 2001 (BGBl. I S. 3074), die durch Artikel 4 Absatz 112 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154) geändert worden ist

1. Gegenstand der Bestätigung

1.1 Bezeichnung des Zertifizierungs- bzw. Vertrauensdiensteanbieters

medisign GmbH
Richard-Oskar-Mattern-Straße 6
40547 Düsseldorf

1.2 Aktueller Bestätigungsstatus

Die medisign GmbH ist ein akkreditierter Zertifizierungsdiensteanbieter (ZDA) gemäß §§ 2 Nr. 8, 15 Abs. 1 SigG.

Die letzte Vollprüfung wurde unter der Bestätigungsnummer T-Systems.03251.SW.05.2014 durchgeführt (die Bestätigungsurkunde vom 09.05.2014), und zwar auf der Grundlage des Sicherheitskonzeptes Version 0.94 vom 24.04.2014.

Innerhalb des anschließenden 3-Jahreszeitraums wurden folgende Nachtragsbestätigungen erstellt:

- Nachtragsbestätigung Nr. 1 vom 23.06.2015:
Basierend auf dem Sicherheitskonzept Version 0.94; aktualisierte Bestätigung für den beauftragten Dritten DGN: Nachtrag Nr. 9 (T-Systems.03250.SU.06.2015) zur Sicherheitsbestätigung T-Systems.03250.SW.08.2012 für das in den akkreditierten ZDA-Betrieb eingebundene technische Trust Center.
- Nachtragsbestätigung Nr. 2 vom 01.08.2015:
Der beauftragte Dritte DGN legte eine aktuelle Sicherheitsbestätigung T-Systems.03252.SW.08.2015 vom 01.08.2015 vor.
Der Zertifizierungsdiensteanbieter DGN Deutsches Gesundheitsnetz Service GmbH ist in den akkreditierten ZDA-Betrieb als technisches Trust Center eingebunden.
- Nachtragsbestätigung Nr. 3 vom 21.10.2015:
Für das Modul „KammerIdent-Verfahren“ der Bundesärztekammer/Bundeszahnärztekammer“ lag der Nachtrag #5 vom 21.08.2015 vor, der die entsprechende Sicherheitsbestätigung TUVIT.94146.SW.04.2014 vom 07.04.2014 ergänzte. Das KammerIdent-Modul wird von mehreren Modul-Anbietern (Ärztekammern und Zahnärztekammern) angeboten.

- Nachtragsbestätigung Nr. 4 vom 13.11.2015:
Die Gültigkeitsfrist der Bestätigung (mit allen Nachträgen) wurde auf 28.02.2017 gesetzt.

- Nachtragsbestätigung Nr. 5 vom 29.06.2016:
Aktualisierte Bestätigung für den beauftragten Dritten DGN: Nachtrag Nr. 2 vom 17.06.2016 zur Sicherheitsbestätigung T-Systems.03252.SW.08.2015 für das in den akkreditierten ZDA-Betrieb eingebundene technische Trust Center; dieser Nachtrag #2 deckt u.a. zwei zusätzliche Identifizierungsverfahren ab: Das BankIdent-Verfahren und das Identifizierungsverfahren mittels „identity eID“ des Modul-Anbieters „identity Trust Management AG“.

Die hier dokumentierte Prüfung des ZDA gemäß §15(2) SigG unter der neuen Bestätigungsnummer T-Systems.03256.SW dient der Fortsetzung der Akkreditierung und adressiert das aktuelle Sicherheitskonzept in der Version 0.94 vom 24.04.2014.

1.3 Beschreibung der Dienste

Die medisign GmbH betreibt einen Zertifizierungsdienst gemäß §§ 2 Nr. 8, 15 Abs. 1 SigG und bietet folgende SigG-relevanten Dienstleistungen an:

- Registrierung (Antragsstellung, Identifizierung, Antragsprüfung)
- Schlüsselgenerierung (auf den jeweiligen Teilnehmer-SSEE³)
- Schlüsselzertifizierung (Zertifikatsproduktion)
- Personalisierung der jeweiligen Teilnehmer-SSEE
- Verzeichnisdienst (Abruf von abrufbaren Zertifikaten)
- Zertifikatstatusauskünfte
- Sperrdienst.

Die medisign GmbH bedient sich bei der Erbringung der zuvor genannten Dienstleistungen eines beauftragten Dritten nach § 4 (5) SigG. Dabei handelt es sich um den akkreditierten ZDA DGN Deutsches Gesundheitsnetz Service GmbH (Bestätigungsnummer T-Systems.03252.SW.08.2015).

Die medisign GmbH erbringt die folgenden Leistungen selbst:

- Betrieb eines öffentlichen Webportals (www.medisign.de) mit Informationsangeboten über die Dienste, Antragsdownload (mit Ausfüllhilfe) und Publikation der Teilnehmer-Unterrichtung gemäß SigG

³ SSEE – sichere Signaturerstellungseinheit

- Antragsunterlagen:
Die medisign GmbH legt die Gestaltung und den Inhalt der Antragsunterlagen fest und stellt den Antragstellern diese in Papierform oder elektronisch zur Verfügung
- Auskunftserteilung nach §14 Abs. 2 SigG:
Die medisign GmbH nimmt Auskunftersuchen entgegen und prüft, ob der Auskunftersuchende berechtigt ist. Nach erfolgreicher Prüfung beauftragt die medisign GmbH die DGN Deutsches Gesundheitsnetz Service GmbH mit der Durchführung, Dokumentation und Archivierung der Auskunftserteilung gemäß §14 Abs. 2 SigG
- Technische Support-Hotline für Kunden:
Die medisign GmbH stellt für ihre Kunden eine Support-Hotline zur Verfügung, welche Anwender bei der Inbetriebnahme und beim Einsatz ihrer Signaturkarten und der zugehörigen Komponenten unterstützt.

Die medisign GmbH bedient sich bei der Umsetzung aller anderen Dienste der Dienstleistungen beauftragter Dritter nach § 4 (5) SigG im Rahmen entsprechender vertraglicher Vereinbarungen, s. Kap. 4 für weitere wichtige Details zu den separat bestätigten Modulen:

- a) Betrieb eines akkreditierten technischen Trust Centers (separat bestätigtes Modul): DGN Deutsches Gesundheitsnetz Service GmbH.
- b) Identifizierung von Antragstellern:
 - Identifizierung gemäß KammerIdent der Bundesärztekammer / Bundeszahnärztekammer (separat bestätigtes Modul): Mehrere Ärztekammern / Zahnärztekammern.
 - Identifizierung gemäß identity TM (separat bestätigtes Modul)
 - Identifizierung gemäß dem BankIdent-Verfahren als ein weiteres Identifizierungsverfahren durch "gesetzlich ermächtigte Dritte". Für diese Art der Identifizierung gibt es entsprechende vertragliche Vereinbarungen mit der Deutschen Apotheker- und Ärztebank.
- c) Annahme von Identifizierungs- und Antragsunterlagen
 - Annahme von Identifizierungs- und Antragsunterlagen durch Ärztekammern / Zahnärztekammern. Für dieses Verfahren gibt es entsprechende vertragliche Vereinbarungen (PostIdent-Bearbeitung / ausgelagerte Poststelle) mit mehreren Ärztekammern / Zahnärztekammern.

Die genaue Auskunft über verschiedene Identifizierungsverfahren im akkreditierten ZDA Betrieb kann beim ZDA eingeholt werden.

2. Bewertung der Eignung des Sicherheitskonzeptes

Bei der Prüfung der Eignung des aktuellen Sicherheitskonzeptes (Version 0.94 vom 24.04.2014) wurde festgestellt, dass das Sicherheitskonzept der medisign GmbH für den Betrieb eines Zertifizierungsdiensteanbieters i.S. des deutschen Signaturgesetzes geeignet ist.

Detaillierte Ergebnisse einer dedizierten Prüfung des aktuellen Sicherheitskonzeptes sind im entsprechenden Prüfbericht vom 25.01.2017 (Version 4.0) unter der Bestätigungsnummer T-Systems.03256.SW.02.2017 dokumentiert.

3. Bewertung der Umsetzung des Sicherheitskonzeptes

Bei der praktischen Umsetzung des aktuellen Sicherheitskonzeptes (Version 0.94 vom 24.04.2014) wurde im Rahmen der Umsetzungsprüfung festgestellt, dass (i) das geeignete Sicherheitskonzept des ZDA „medisign GmbH“ im praktischen Betrieb entsprechend umgesetzt wird und (ii) der Zertifizierungsdiensteanbieter seinen Betrieb konform zu den relevanten Vorgaben des deutschen Signaturgesetzes und der Signaturverordnung in ihren aktuellen Fassungen führt.

Detaillierte Ergebnisse der aktuellen Umsetzungsprüfung sind im entsprechenden Prüfbericht vom 17.02.2017 (Version 4.0) unter der Bestätigungsnummer T-Systems.03256.SW.02.2017 dokumentiert.

4. Eingebundene Module

Es sind folgende sicherheitsbestätigte Module in den akkreditierten ZDA-Betrieb eingebunden, wobei einzelne bestätigte und nicht bestätigte Optionen der Module in der jeweiligen Modul-Bestätigung exakt angegeben sind:

Modul- Bezeichnung	Modul-Dienst	Modul- Anbieter	Anschrift	Bestätigung nach SigG	
				Nr.	Gültig bis
Technisches Trust Center	<ul style="list-style-type: none"> - Registrierung (Antragsstellung, Identifizierung, Antragsprüfung) - Schlüsselgenerierung (auf jeweiligen Teilnehmer-SSEE) - Schlüsselzertifizierung (Zertifikatsproduktion) - Personalisierung - Verzeichnisdienst (Abruf von abrufbaren Zertifikaten) - Zertifikatsstatuskünfte - Sperrdienst 	DGN Deutsches Gesundheitsnetz Service GmbH	Niederkasseler Lohweg 181 - 183 40547 Düsseldorf	T-Systems.03252. SW.08.2015	31.07.2018

Modul- Bezeichnung	Modul-Dienst	Modul- Anbieter	Anschrift	Bestätigung nach SigG	
				Nr.	Gültig bis
KammerIdent der Bundesärztekam- mer / Bundeszahnärz- tekammer	Identifizierung nach SigG § 5 (1) Satz 1	Ärzttekamm- ern und Zahnärztek- ammern, die durch die Bestätigun- g TUVIT.941 46.SW.04. 2014 erfasst sind und ein entspreche- ndes Vertragsve- rhältnis mit dem ZDA haben. u.a. Ärzttekamm- er Nordrhein	Tersteegenstra- ße 9 40474 Düsseldorf	TUVIT.94146.SW. 04.2014 vom 07.04.2014	07.04.2017
identity	Identifizierung nach SigG § 5 (1) Satz 1	identity Trust Manageme- nt AG	Lierenfelder Straße 51 40231 Düsseldorf	Nachtrag #3 zu TUVIT.94149.SW. 11.2014 vom 17.06.2016	27.11.2017

Das technische Trust Center stellt im akkreditierten ZDA-Betrieb einen exklusiven Dienst zur Verfügung. Daher deckt die aktuelle Konformitätsbestätigung den ZDA-Betrieb ausschließlich mit dem technischen Trust Center ab.

Das KammerIdent Modul sowie das „identity“ Modul stellen im akkreditierten ZDA-Betrieb keinen exklusiven Dienst zur Verfügung. Außerdem bietet der ZDA sein eigenes bestätigtes Identifizierungsverfahren „ZDA-Ident“ an. Daher deckt die aktuelle Konformitätsbestätigung den ZDA-Betrieb sowohl mit den o.g. Modulen als auch ohne sie ab.

5. Fazit und Hinweise

1. Die aktuelle Bestätigung löst die Bestätigung T-Systems.03251.SW.05.2014 vom 09.05.2014 ab.

2. Das aktuelle Sicherheitskonzept ist als geeignet im Sinne SigG/SigV zu bewerten und auch entsprechend praktisch umgesetzt. Es erfüllt für die in Kap. 1.3 weiter oben aufgeführten Dienste alle Anforderungen nach § 2 SigV.
3. Die aktuelle Bestätigung deckt die Nutzung der bestätigten Module durch den ZDA in seinem akkreditierten Betrieb ab, nur solange diese Module gültig bestätigt sind (vollständig aufgelistet in Kap. 4).
 - a) Nach dem Ablauf der Gültigkeitsdauer der Bestätigung des technischen Trust Centers muss der ZDA entweder eine neue (Nachtrags-)Bestätigung für einen SigG-konformen ZDA-Betrieb vorweisen oder den akkreditierten ZDA-Betrieb einstellen.
 - b) Nach dem Ablauf der Gültigkeitsdauer der Konformitätsbestätigung des KammerIdent Moduls oder des „identity“ Moduls muss der ZDA entweder eine neue (Nachtrags-) Konformitätsbestätigung für einen SigG-konformen ZDA-Betrieb vorweisen oder die Nutzung des nicht mehr konformitätsbestätigten Moduls im akkreditierten ZDA-Betrieb einstellen.
4. Die aktuelle Bestätigung der Eignung und praktischen Umsetzung des Sicherheitskonzepts T-Systems.03256.SW.02.2017 gilt für das Sicherheitskonzept Version 0.94 vom 24.04.2014 bis einschließlich 31.07.2018 fort.

Diese Gültigkeitsdauer (d.h. die maximal mögliche Dauer eines bestätigungskonformen Betriebs des ZDA) ergibt sich aus den Vorgaben der SigV § 11 (2) Satz 2 (28.02.2020). Sie darf jedoch die Gültigkeitsdauer der Konformitätsbestätigung des in den akkreditierten ZDA-Betrieb exklusiv eingebundenen Technischen Trust Centers nicht überschreiten (31.07.2018). Da die in den akkreditierten ZDA-Betrieb eingebundene Identifizierungs-Module keinen exklusiven Dienst zur Verfügung stellen und daher vom ZDA aus dem Betrieb genommen werden können (s. Kap. 4), wird die Gültigkeitsdauer der aktuellen Konformitätsbestätigung durch die Gültigkeitsdauer der Konformitätsbestätigung dieser Module nicht beeinflusst.

Die Gültigkeit der aktuellen Konformitätsbestätigung kann verlängert oder verkürzt werden, wenn die Grundlagen, auf denen sie zustande gekommen ist, eine Verlängerung ermöglichen bzw. eine Verkürzung erforderlich machen. Sie darf jedoch die Gültigkeitsdauer der Konformitätsbestätigung der in den qualifizierten VDA-Betrieb exklusiv eingebundenen Komponenten nicht überschreiten.
5. Die nächste turnusmäßige Prüfung nach SigV § 11 (2) ist spätestens bis zum 28.02.2020 durchzuführen.

Ende der Bestätigung

Sicherheitsbestätigung:
T-Systems.03256.SW.02.2017

Hrsg.: T-Systems International GmbH
Adresse: Bonner Talweg 100, 53113 Bonn
Telefon: +49-(0)228-9841-0
Fax: +49-(0)228-9841-6000
Web: www.t-systems-zert.com
security.t-systems.com/